

Da Gianni
Catering & Partyservice
0172 7282474
Rheinstrasse 48

76297 Stutensee

Benutzerordnung und Mietvertrag

für die Räumlichkeiten Rheinstrasse 48, 76297 Stutensee

zwischen

Da Gianni Catering & Partyservice

- Vermieter -

und

_____ - Mieter -

Vermietungspreise

Lokalität mit Küchenbenutzung	150 Euro
Lokalität mit Partyservice von C&P Catering (Speisen & Getränke werden separat berechnet)	100 Euro
Lokalität für Vorträge/Seminare ohne Küchennutzung	75 Euro
Nebenkosten-Pauschale (Wasser, Strom, Gas)	30 Euro
Endreinigung (muss vom Mieter übernommen werden)	50 Euro

Zuzüglich zum jeweiligen Vermietungspreis wird erhoben

Kaution	150 Euro
---------	----------

Ausschank

Aus Gründen der Bauerei darf nur Eichbaumbier ausgeschenkt werden. Das Bier muss der Mieter über Da Gianni beziehen, alle anderen Getränke sind frei beziehbar.

Hausherr

Hausherr und weisungsbefugt ist der Vermieter und Eigentümer Gianni Giammello.

Schlüssel

Die Schlüssel vom Eigentümer werden nur gegen Unterschrift ausgehändigt und sind nicht übertragbar. Nachanfertigungen sind verboten. Beim Verlust eines Schlüssels ist der Eigentümer umgehend zu verständigen. Der Mieter hat die Kosten zu tragen, die dem Vermieter bei einem Schlüsselverlust entstehen (Schlosswechsel etc). Die Schlüsselabgabe an den Mieter erfolgt ausschließlich nach Bezahlung von Mietpreis, Endreinigung und Kautions in bar.

Beschädigungen

Beschädigungen am Gebäude, der Einrichtungen oder den Geräten sind umgehend dem Eigentümer zu melden. Haftpflichtig für Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen sind sowohl Vereine bzw. Gruppen mit Ihrem Vermögen als auch Privatpersonen.

Aufsicht

Bei Minderjährigen darf die Benutzung nur unter Aufsicht erfolgen. Die Aufsichtsperson muss volljährig und jederzeit Vorbild sein. Sie hat für einen geordneten Ablauf Sorge zu tragen und ist für ordnungsgemäße Überwachung der jeweiligen Gruppe voll verantwortlich. Die Aufsicht hat Schlüsselgewalt und hat die Räume grundsätzlich als erster zu betreten und als letzter zu verlassen.

Beim Verlassen der benutzten Räume ist darauf zu achten, dass Türen und Fenster verschlossen, alle Strom-/Gasquellen ausgeschaltet und die Wasserhähne zuge dreht sind.

Unerlaubtes Betreten nicht angemieteter Räume ist nicht gestattet.

Dem Hausherrn ist jederzeit Zutritt zu gewähren.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sowie die Polizeistunde sind zu beachten.

Versicherungsschutz

Für Unfälle in und außerhalb der Räumlichkeiten übernimmt der Eigentümer und Vermieter keine Haftung. Der Mieter benutzt die Räume und Geräte auf eigenes Risiko.

Sauberhaltung

Die benutzen Räume sind besenrein zu übergeben.

Küchengeräte und Einrichtungen sind sofort nach der Benutzung zu reinigen. Die Arbeitstische und der Küchenboden in der Küche sind fettfrei zu säubern. Abfalleimer sind zu leeren der angefallene Unrat/Müll ist vom Mieter selbst zu entsorgen. Geschirrhandtücher Spüllappen und Spülmittel sind vom Mieter mitzubringen.

Die Endreinigung (Grundreinigung von Lokal- und Küchenboden, Theke, Toilettenreinigung) wird vom Vermieter veranlasst und dem Mieter mit 50 Euro berechnet.

Stutensee, den

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter